

# Magazin

erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

[www.erwachsenenbildung.at/magazin](http://www.erwachsenenbildung.at/magazin)

Ausgabe 12, 2011

## Qualität ist kein Zufall

Zwischen Rhetorik und Realität von  
Qualitätsmanagement

## Das Ö-Cert – ein bundesweiter Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich

Elke Gruber und Peter Schlögl



# Das Ö-Cert – ein bundesweiter Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich

**Elke Gruber und Peter Schlögl**

Gruber, Elke/Schlögl, Peter (2011): Das Ö-Cert – ein bundesweiter Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich.

In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 12, 2011. Wien.

Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/11-12/meb11-12.pdf>.

Druck-Version: Books on Demand GmbH: Norderstedt.

Schlagworte: Ö-Cert, Qualitätsrahmen, Österreich, Qualitätsmanagementmodell, Erwachsenenbildungsinstitutionen

## **Kurzzusammenfassung**

Der österreichweite Qualitätsrahmen zur Anerkennung von Qualität in der Erwachsenenbildung (kurz: Ö-Cert) wird mit diesem Beitrag zum ersten Mal einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Das Ö-Cert ist ein übergeordnetes Anerkennungsverfahren für bestehende Qualitätsverfahren und -systeme. Ziel des Qualitätsrahmens ist es, die gegenseitige Anerkennung von qualitätssichernden Maßnahmen der Bildungsorganisationen zwischen den einzelnen Bundesländern sowie zwischen dem Bund und den Ländern sicherzustellen. Dadurch sollen die selbstverantworteten Qualitätsbemühungen der Erwachsenenbildungsinstitutionen für Nachfragende von Bildungsangeboten und auch Fördergeber transparenter gemacht werden.

02

# Das Ö-Cert – ein bundesweiter Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich

**Elke Gruber und Peter Schlögl**

**Für Bildungsinteressierte gibt es neben der Vielfalt an Erwachsenenbildungsorganisationen auch noch eine schwer überschaubare Anzahl an Qualitätsmanagementsystemen und damit verbundenen Zertifikaten, die bei Erwachsenenbildungsorganisationen zur Anwendung kommen. Dies erforderte die Entwicklung eines überregionalen Modells zur Anerkennung von Qualitätsentwicklung und -sicherung.**

Zentrale Akteure und Akteurinnen der Erwachsenenbildung haben mit wissenschaftlicher Unterstützung und aufbauend auf den Ergebnissen vorangegangener Erhebungs- und Entwicklungsprojekte (siehe Schlögl/Gruber 2003; Gruber/Schlögl et al. 2007; Gruber/Schlögl 2007) ein überregionales Modell zur Anerkennung von Qualitätsentwicklung und -sicherung erarbeitet. Dieses soll einen höheren Grad an Verbindlichkeit für die österreichische Erwachsenenbildung herstellen. Damit wird sowohl für die Fördergeber als auch für Nachfragende der Erwachsenenbildung Vereinfachung und verbesserte Transparenz geschaffen. An der Erarbeitung des Verfahrens waren insbesondere die Länder, Träger der Erwachsenenbildung sowie das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) beteiligt.

Entwicklungsgruppe. Die Entwicklungsarbeit wurde in der Folge durch das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf, Peter Schlögl) und die Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Abteilung für Erwachsenen- und Berufsbildung (Elke Gruber) erbracht. In sieben Arbeitsgruppensitzungen (Februar 2009 bis Juni 2010) und zwei Workshops (29. bis 30. Oktober 2008 und 12. bis 13. Mai 2009) mit VertreterInnen von Bildungsorganisationen, des BMUKK und der Länder wurde der Qualitätsrahmen weiterentwickelt. Das im Sommer 2009 erstellte schriftliche Gesamtkonzept wurde im Rahmen eines Konsultationsprozesses bis Herbst 2010 diskutiert. Die gegenständliche konsolidierte Endfassung stellt das Ergebnis dieses Prozesses dar.<sup>1</sup> Das Ö-Cert wird hiermit das erste Mal einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.<sup>2</sup>

## Entwicklungshintergrund

Zuständig für die Detailentwicklung des Qualitätsrahmens war eine seitens des BMUKK eingerichtete

## Ausgangslage

Die österreichische Erwachsenenbildungslandschaft zeichnet sich durch eine Vielzahl an Organisationen

1 Wir danken an dieser Stelle Frau Johanna Weismann, die im Auftrag des BMUKK die Projektkoordination des Ö-Cert übernommen und die Endredigierung des vorliegenden Berichtes vorgenommen hat.

2 Es sei hier angemerkt, dass das Ö-Cert zum Zeitpunkt der Endredaktion dieses Artikels noch nicht endgültig freigegeben ist.

und Angeboten aus. Je nach Definition wurden bisher zwischen 1.800 und 3.000 Erwachsenenbildungsorganisationen ermittelt. Da es derzeit in Österreich keine verbindliche Begriffsbestimmung gibt, wer oder was eine Erwachsenenbildungsorganisation ist, musste im Rahmen des Projekts eine solche Definition vorgenommen werden. Dabei wurden Synergieeffekte zum Projekt PERLS (siehe Gruber/Brünner/Huss 2009) genutzt, in dessen Rahmen auf Grundlage einer umfangreichen Recherche Begriffsbestimmungen von Bildung, lebenslangem Lernen, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Erwachsenenbildungsanbietern u.Ä. erfolgten. Im Rahmen eines ausführlichen Diskussionsprozesses mit den oben genannten Akteurinnen und Akteuren wurden diese Begriffsbestimmungen dem Definitionsbedarf des Qualitätsrahmens angepasst.

Für (potenzielle) TeilnehmerInnen gibt es neben der Vielfalt an Erwachsenenbildungsorganisationen auch noch eine schwer überschaubare Anzahl an Qualitätsmanagementsystemen (ISO, EFQM, LQW u.v.m.) und damit verbundenen Zertifikaten, die bei Erwachsenenbildungsorganisationen zur Anwendung kommen. Gleichzeitig wurden in zunehmendem Ausmaß in den Ländern Qualitätskriterienlisten oder Verfahren der externen Qualitätssicherung (z.B. EBQ, Cert-NÖ) etabliert, um Verzeichnisse von anerkannten Bildungsanbietern zu erstellen. Diese sind eine wesentliche Grundlage für die Individualförderungen (zumeist ArbeitnehmerInnenförderungsstellen) seitens der Länder.

Dies hat dazu geführt, dass sich überregional tätige Anbieter mehrfach (bis zu neun Mal!) Anerkennungsverfahren (mit jeweils ähnlichen, aber letztlich doch nicht identen Standards) unterziehen müssen. Das erzeugt bei Bildungsorganisationen und Verwaltungen zusätzlichen Aufwand und Kosten.

Dem Qualitätsrahmen liegt das Verständnis zugrunde, dass die (Haupt-)Verantwortung für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie grundsätzlich bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen selbst liegt. Die Rolle externer Qualitätssicherung besteht darin, zu prüfen, ob diese Verantwortung in entsprechender, transparenter und verlässlicher Weise wahrgenommen wird. Ziel

des Qualitätsrahmens ist es demnach nicht, ein eigenes österreichweit standardisiertes Qualitätsmanagementmodell oder -verfahren zu schaffen. Vielmehr wurde, unter Wahrung der Vielfalt der Ansätze (und Qualitätsverständnisse), ein übergeordnetes Anerkennungsverfahren für bestehende Qualitätsverfahren und -systeme erarbeitet. Dadurch sollen die selbstverantworteten Qualitätsbemühungen der Erwachsenenbildungsinstitutionen für Nachfragende von Bildungsangeboten und auch Fördergeber transparenter gemacht werden.

## **Ziele und Nicht-Ziele des Qualitätsrahmens**

Hauptziel des Qualitätsrahmens ist es, ein überregional akzeptiertes Anerkennungsverfahren für bestehende Qualitätsbemühungen (Qualitätsmanagementsysteme, qualitätssichernde Verfahren) zu sein. Dadurch werden die Qualitätsbemühungen der Erwachsenenbildungsorganisationen transparent gemacht und auf Basis von zuvor festgelegten Kriterien gegenseitig und bundesweit anerkannt. Dies trifft sowohl für die Ländermodelle als auch für die Qualitätszertifikate zu.

### **Detailziele**

- Der Qualitätsrahmen soll – auf Basis von breit akzeptierten und nachvollziehbaren Kriterien – Klarheit für Nachfragende, Fördergeber sowie Erwachsenenbildungsorganisationen schaffen, welche qualitätssichernden Maßnahmen im gesamten Bundesgebiet anerkannt sind.
- Jede/r einzelne AnbieterIn soll, unter Wahrung des Grundsatzes der Autonomie der Erwachsenenbildungsorganisationen, in ihrer/seiner Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung gestärkt werden. Jene Organisationen, die bisher noch keine qualitätssichernden Maßnahmen gesetzt haben, sollen motiviert werden, Schritte in diese Richtung zu unternehmen.
- Diese überregional abgestimmte Anerkennung qualitätssichernder Maßnahmen der Gebietskörperschaften, aber auch international anerkannter Qualitätsmanagementsysteme soll zu

Verwaltungsvereinfachungen für Fördergeber und Bildungsorganisationen führen.

- Eine nachvollziehbare Liste der im Qualitätsrahmen anerkannten Qualitätsanbieter und grundlegende Informationen zu diesen Organisationen werden veröffentlicht und können Grundlage für transparente Bildungs- und Förderentscheidungen sein.
- Der entwickelte Qualitätsrahmen soll internationalen Ansprüchen genügen; etwa im Zusammenhang mit der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF).
- Das Verfahren der Aufnahme in den Qualitätsrahmen soll gegenüber neuen Entwicklungen im Erwachsenenbildungssektor und der Qualitätsentwicklung grundsätzlich offen und adaptierbar sein.

### **Nicht-Ziele**

- Ausdrücklich wurde kein neues Qualitätsmanagementsystem oder Qualitätssicherungsverfahren für Organisationen der Erwachsenenbildung entwickelt.
- Unmittelbar soll kein Einfluss auf Qualitätsmanagementsysteme oder Qualitätssicherungsverfahren genommen werden. Eventuelle autonome Anpassungen der Verantwortlichen für diese Systeme sollen aber nicht ausgeschlossen werden. Es soll kein System mit protektionistischen Zügen entstehen, das bestimmte Typen von Erwachsenenbildungsorganisationen ausschließt.

### **Prinzip des Qualitätsrahmens**

In der österreichischen Erwachsenenbildung zeigt sich mittlerweile eine verstärkte Implementierung von Qualitätssicherungsinstrumenten und -verfahren. Vor allem äußere Einflüsse, wie beispielsweise die Vorgaben des Arbeitsmarktservice (AMS) für investive Förderungen Mitte der 1990er Jahre,

haben dazu den jeweiligen Anstoß gegeben. Neben den gängigen Qualitätsmanagementsystemen (ISO, EFQM, LQW usw.) zeigt sich in der Erwachsenenbildung auch eine hohe Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, die in der einen oder anderen Form einer Selbstevaluierung entsprechen, wobei die Ergebnisse und Befunde der Selbstevaluierungen zumeist nicht nach außen hin transparent sind. Weiters gibt es auf Bundeslandebene zum Teil eigenständige Verfahren der externen Qualitätssicherung (z.B. Erwachsenenbildungsqualitätssiegel Oberösterreich, CERT-NÖ), die sich bereits seit Jahren bewährt haben.

Ohne zuvor vereinbarte Standards lassen sich die Teilinitiativen und qualitätssichernden Bemühungen nicht systematisch vergleichen, daher müssen überinstitutionelle Aussagen getroffen werden. Damit eine erhöhte Transparenz in der Qualität von Erwachsenenbildungsangeboten gewährleistet werden kann, ist ein Qualitätsrahmen für Organisationen in der Erwachsenenbildung in Österreich notwendig. Dieser greift bestehende Qualitätsbemühungen auf Ebene der Organisationen auf und systematisiert diese, sodass eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Organisationen der Erwachsenenbildung und ihrem Angebot erzielt werden kann.

Hierzu wurde eine Liste erstellt (s.u.), die alle im Qualitätsrahmen anerkannten Qualitätsmanagementsysteme und qualitätssichernden Verfahren enthält. Diese Liste wurde unter wissenschaftlicher Begleitung von VertreterInnen der Länder, des BMUKK und von Erwachsenenbildungsorganisationen gemeinsam erarbeitet.

Ziel des Qualitätsrahmens ist es, einerseits eine Qualitätsfeststellung durchzuführen, andererseits soll ein Anreiz für Qualitätsbemühungen (entsprechend den anerkannten Qualitätsmanagementsystemen und Qualitätssicherungsverfahren) bei den Erwachsenenbildungsorganisationen geschaffen werden. Der Qualitätsrahmen legt die Kriterien zur Erlangung des Ö-Cert fest. Es gilt als Standard für eine qualitätsgesicherte Angebotsgestaltung in der Erwachsenenbildung und soll in Zukunft von möglichst vielen Erwachsenenbildungsorganisationen angestrebt werden. Wesentlich ist dabei, dass das Ö-Cert eine notwendige, aber

keine hinreichende Voraussetzung für Individualförderungen darstellt. Durch das Ö-Cert können deshalb keine Ansprüche von Organisationen oder TeilnehmerInnen auf Förderungen oder sonstige Rechtsansprüche abgeleitet werden.

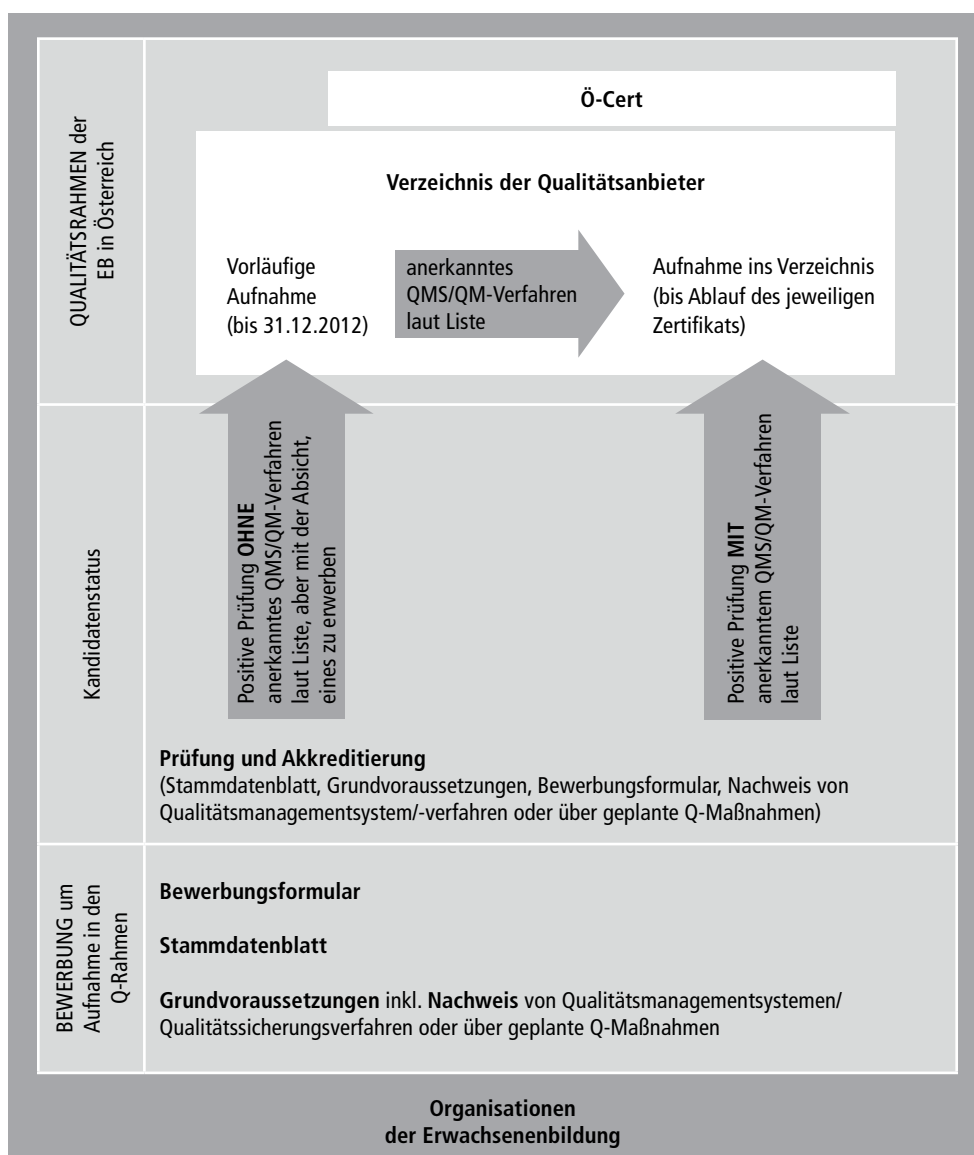
Die Prüfung und Eintragung ins Verzeichnis der Qualitätsanbieter des Ö-Cert ist für die Bildungseinrichtungen grundsätzlich kostenfrei. Jedoch wird für die Ausstellung der Urkunde sowie der Überlassung der Materialien für Öffentlichkeitsarbeit ein Unkostenbeitrag eingehoben.

## Aufbau des Qualitätsrahmens

### Bewerbung zur Aufnahme in den Qualitätsrahmen

- Bewerbungsformular
- Stammdatenblatt
- Grundvoraussetzungen inklusive Nachweis über qualitätssichernde Maßnahmen (Vorweis eines Qualitätsmanagementsystems mit gültigem Zertifikat oder Angaben darüber, welche qualitätssichernden Maßnahmen geplant sind)

Abb. 1: Aufbau des Qualitätsrahmens



Quelle: eigene Darstellung (grafisch bearbeitet von der Redaktion)

### **Kandidatenstatus (= für die Zeitspanne, in der die Bewerbung geprüft wird)**

Fällt die Prüfung der Unterlagen positiv aus, wird der Bildungsanbieter in das Verzeichnis der Q-Anbieter<sup>3</sup> aufgenommen, ist sie negativ, erhält er eine begründete Absage

### **Vorläufige Aufnahme in das Verzeichnis der Q-Anbieter**

Eine vorläufige Aufnahme erfolgt ohne anerkanntes Q-Zertifikat (laut Liste, s.u.), aber mit der Bereitschaft, eines zu erwerben und dem konkreten Nachweis des eingeleiteten oder bereits fortgeschrittenen QM-Prozesses. Erfolgt bis zum 31.12.2012 keine Zertifizierung, erfolgt die Streichung aus dem Verzeichnis (Übergangsregelung).

### **Aufnahme in das Verzeichnis der Q-Anbieter und Erlangung des Ö-Cert**

Eine Aufnahme erfolgt mit anerkanntem Q-Zertifikat (laut Liste, s.u.), solange das jeweilige Zertifikat gilt (plus sechs Monate Toleranzgrenze). Der Anbieter erhält das Ö-Cert mit der Möglichkeit, dieses im Rahmen der institutionellen Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.

### **Grundvoraussetzungen für die Bewerbung zur Aufnahme in den Qualitätsrahmen**

Die in der Folge gelisteten Kriterien dienen dazu, im Zuge der Prüfung der Grundvoraussetzungen eine begründete Einschätzung vornehmen zu können, inwiefern:

- es sich um eine Erwachsenenbildungseinrichtung handelt
- sich diese ausgewiesenen, demokratischen Werten verpflichtet fühlt und
- Qualitätsbemühungen setzt.

Die Liste ist nicht als „Checkliste“ konzipiert, deren Punkte alle erfüllt werden müssen, sondern es wird

eine integrierte Gesamtbeurteilung getroffen. Die Nicht-Erfüllung der Grundvoraussetzungen gilt als absolutes Ausschlusskriterium.

### **Allgemeine Grundvoraussetzungen – Leitende Paradigmen der EB-Organisation**

#### a) Grundlegende Bildungsphilosophie

Bildung hat einen eigenen Wert in allen Lebensphasen: Sie wirkt sich positiv auf politische Teilhabe, gesellschaftliches Zusammenleben, berufliche Leistungsfähigkeit und die persönliche Identität aus. Bildung ist mehr als instrumentelles Lernen, als Qualifizierung und Schulung.

#### b) Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen umfasst alles formale, nicht-formale und informelle Lernen an verschiedenen Lernorten von der Kindheit bis einschließlich der Phase des Ruhestands. Lebenslanges Lernen wird definiert als jede zielgerichtete Lerntätigkeit, die einer kontinuierlichen Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen dient. Dabei wird „Lernen“ verstanden als Verarbeiten von Informationen und Erfahrungen zu Kenntnissen, Einsichten und Kompetenzen.

#### c) Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Die Erwachsenenbildung oder Weiterbildung (beide Begriffe werden synonym verwendet) umfasst alle Formen des formalen, nicht-formalen und zielgerichteten informellen Lernens durch Erwachsene nach Beendigung einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase – unabhängig von dem in diesem Prozess erreichten Niveau. Erwachsenenbildung/Weiterbildung umfasst alle beruflichen, allgemeinbildenden, politischen und kulturellen Lehr- und Lernprozesse für Erwachsene, die im öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Kontext von anderen und/oder selbstgesteuert werden. Erwachsenenbildnerisches Handeln basiert auf bildungspolitischen Strategien und gesellschaftlicher Verantwortung, Organisationsstrukturen sowie rechtlichen und finanziellen Grundlagen.

#### d) Anbieterdefinition

Als Anbieter von Erwachsenenbildung/Weiterbildung

<sup>3</sup> Qualitätsanbieter sind Erwachsenenbildungseinrichtungen, die ein Ö-Cert erhalten haben bzw. deren Zuerkennungsverfahren läuft; Anm.d.Red.



gelten alle Organisationen (Vereine, Unternehmen, Institutionen, koordinierende Organisationen von Netzwerken und Kooperationen), die Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Sinne der oben genannten Definition anbieten und die folgenden organisations- und angebotsbezogenen Grundvoraussetzungen erfüllen.

### **Organisationsbezogene Grundvoraussetzungen**

a) Die Organisation<sup>4</sup> benötigt zumindest ein Angebot in Österreich, das regelmäßig, geplant und systematisch ist und öffentlich kommuniziert werden muss; es herrscht Angebotstransparenz.

b) Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist Kernaufgabe der Organisation.

c) Die Organisation muss zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens drei Wirtschafts-/Kalenderjahren Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt haben.

d) Der/Die LeiterIn der Organisation oder zumindest ein/e MitarbeiterIn müssen über eine pädagogisch fundierte Aus- bzw. Weiterbildung und eine zweijährige einschlägige Berufspraxis verfügen.

e) Die Geschäftsbedingungen der Organisation müssen öffentlich transparent bzw. allgemein zugänglich sein.

### **Angebotsbezogene Grundvoraussetzungen**

a) Das Bildungsangebot der Organisation ist grundsätzlich öffentlich oder gegebenenfalls zielgruppenspezifisch (u.a. Frauen, Ältere, MigrantInnen, BibliothekarInnenausbildungen, Gewerkschaften) zugänglich.

b) Angebote des formalen schulischen und hochschulischen Bildungswesens werden anerkannt, wenn sie sich an Erwachsene richten und deren weitere Qualifikation im Rahmen einer Fortbildung/Weiterbildung zum Ziel haben. Grundständige Studienprogramme der öffentlichen und privaten

Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen fallen nicht darunter.

c) Organisationen fühlen sich mit ihren Angeboten den ausgewiesenen demokratischen Werten der Verantwortungsträger des Qualitätsrahmens (Länder, Bund) verpflichtet.

d) Das öffentliche Büchereiwesen ist ein wichtiger Leistungsträger der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Das Ö-Cert gilt allerdings nur für Organisationen, die Angebote im Sinne einer aktiven Vermittlung (u.a. Kurse, Lesungen) durchführen.

e) Organisationen, die primär Produktschulungen und/oder Veranstaltungen anbieten, die primär auf die KundInnen- und Mitgliederwerbung abzielen, sind vom Ö-Cert ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen sind hingegen Schulungen im Bereich von AnwenderInnenprogrammen wie z.B. Office-Programmen, da sie nicht in die Kategorie „Produktschulung“ fallen.

f) Organisationen, die individuelle Bildungsberatung und Coaching als angewandte Methode im Rahmen eines Bildungsprozesses beigeordnet durchführen, werden im Sinne des Ö-Cert anerkannt. Organisationen, deren Angebote sich ausschließlich an Einzelpersonen im Sinne eines Coachings wenden, bleiben unberücksichtigt.

g) Organisationen, die primär Angebote zur reinen Sportausübung und im Freizeitbereich anbieten, werden im Sinne des Ö-Cert nicht berücksichtigt.

h) Organisationen, die kulturelle Angebote machen, werden im Sinne des Ö-Cert berücksichtigt, wenn die Veranstaltungen der Vermittlung von Kultur dienen. Ausgenommen sind Aufführungen, Darbietungen und Ausstellungen.

i) Im religiösen weltanschaulichen Bereich muss bei den Organisationen im Sinne des Ö-Cert der vermittelnde Aspekt den ausübenden Aspekt übertreffen. Das heißt, Veranstaltungen der Glaubensverkündigung werden nicht berücksichtigt.

---

4 Unter Organisationen werden in der Folge auch Organisationseinheiten verstanden, die über ein hohes Maß an Autonomie, finanzielle und qualitätsrelevante Verantwortlichkeiten und Handlungsbefugnisse verfügen. Die Organisationseinheiten müssen daher wesentliche Elemente einer eigenständigen Organisation aufweisen.



## **Grundvoraussetzungen hinsichtlich ethischer und demokratischer Prinzipien**

a) Die Organisation erkennt die gültige Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an. Das heißt, der Zugang zu den Bildungsangeboten muss für alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter, von ihrer Bildung, ihrer sozialen oder beruflichen Stellung, ihrer politischen oder weltanschaulichen Orientierung und ihrer Nationalität möglich sein. In den Bildungsmaßnahmen wird die Freiheit der Meinungsäußerung gewährleistet und gefördert.

b) Die Organisation ist der Demokratie verpflichtet. Diesem Selbstverständnis entsprechend werden keine antidemokratischen, rassistischen, antisemitischen, sexistischen und andere Menschengruppen diskriminierenden Inhalte und Verhaltensweisen zugelassen. Diesen Inhalten, Tendenzen und Verhaltensweisen wird in den Bildungsveranstaltungen entgegen gewirkt. Zudem bietet die Organisation keinen Ort für die Verbreitung von antidemokratischen Weltbildern, sie bietet keine Möglichkeit, Propaganda, Agitation oder Produktwerbung zu machen oder „Klientel“ für politische, religiöse und andere ideologische Gruppierungen zu rekrutieren.

## **Grundvoraussetzungen hinsichtlich Qualität**

a) Die Organisation muss ein im Qualitätsrahmen anerkanntes externes Qualitätsteststat aufweisen (laut Liste, s.u.).

b) Die Organisation muss nachweislich Maßnahmen zur Qualitätssicherung setzen und bis 31.12.2012 ein laut Liste (s.u.) anerkanntes Qualitätsmanagementsystem bzw. Qualitätsmanagementverfahren samt Zertifikat nachweisen.

## **Struktur und Verfahrensgrundsätze**

### **Grundsätze und Merkmale zur Aufnahme in die Liste der anerkannten Qualitätsmanagementsysteme und Qualitätssicherungsverfahren**

Derzeit werden in Österreich die unterschiedlichsten Qualitätsmanagementsysteme angewandt, außerdem haben sich in den Ländern

Qualitätskriterienlisten oder Verfahren der externen Qualitätssicherung etabliert. In einem ersten Schritt wurden die derzeit in Österreich in Verwendung stehenden Qualitätsmanagementsysteme und Qualitätssicherungsverfahren identifiziert.

Die Entscheidung für die Berücksichtigung der Qualitätsmanagementsysteme und Qualitätssicherungsverfahren für die weitergehende Analyse erfolgte anhand einer Internetrecherche in den einzelnen Ländern. Zusätzlich wurde eine Umfrage unter den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den TeilnehmerInnen der Workshops durchgeführt. Weiters flossen die Grundlagen aus der Erhebung des Projekts „Instrumente zur Sicherung der Qualität und Transparenz in der Erwachsenenbildung“ (INSI-QUEB) (siehe Gruber/Schlögl 2007) in die Entscheidung mit ein.

In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Qualitätsmanagementsysteme und Qualitätssicherungsverfahren entlang ausgewählter Merkmale einer vergleichenden Analyse unterzogen. Dazu wurde eine Systematik herangezogen, die Dieter Gnahs (siehe Gnahs 2006 u. 2009) für ein Projekt des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung entwickelt hat.

Die angeführten Merkmale beschreiben jeweils Qualitätsdimensionen und Maßstäbe, an denen sich die Aufnahme in den Qualitätsrahmen bemisst. Das heißt, wer ein Qualitätsmanagementsystem oder Qualitätssicherungsverfahren nachweisen kann, das den folgenden Merkmalen entspricht, wird nach Prüfung dieser Unterlagen und der Eingangsprüfung in den Qualitätsrahmen aufgenommen: für die Dauer der Zertifizierung, die für die Organisation ausgesprochen wurde – plus einer Toleranzgrenze von sechs Monaten. Es müssen also weder weitere Anforderungen erfüllt noch neue Auflagen zu denen der anerkannten Qualitätsmanagementsysteme oder Qualitätssicherungsverfahren erbracht werden.

Folgende Operationalisierung der Merkmale wurde vorgenommen:

### **Rechtliche und faktische Trägerunabhängigkeit (externe Begutachtung)**

Frage: Liegt eine externe Begutachtung vor? Wer nimmt diese vor und wie erfolgt sie?

Entscheidendes Kriterium: Es erfolgt eine externe Begutachtung, die rechtlich und faktisch trägerunabhängig durchgeführt wird und eine Vor-Ort-Begehung (zumindest prinzipiell) vorsieht.

### **Anwendungsmöglichkeit in der gesamten Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder nur in spezifischen Organisationen bzw. Teilbereichen (Verbreitung)**

Frage: In welchen Bereichen wird das Verfahren angewendet?

Entscheidendes Kriterium: Das Verfahren findet in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung allgemein Anwendung, es ist nicht auf einzelne Bereiche oder Organisationen beschränkt.

### **Gewähr der Zertifikatsdauer (Befristung und Folgeverfahren)**

Frage: Wie lange gilt das Zertifikat? Welche Folgeverfahren werden angewandt?

Entscheidendes Kriterium: Die Gültigkeit ist auf max. vier Jahre begrenzt. Es gibt klare Aussagen zur Überwachung und zu Folgeverfahren.

### **Qualitätsbegriff (v.a. TeilnehmerInnenbezug und TeilnehmerInnenschutz)**

Frage: Liegt ein Qualitätsverständnis vor, das sich auf die TeilnehmerInnen bezieht und den TeilnehmerInnenschutz vorsieht?

Entscheidendes Kriterium: Es liegt ein expliziter Qualitätsbegriff vor, der TeilnehmerInnenbezug und TeilnehmerInnenschutz aufweist.

### **Entwicklungsbezug (Bestandteil der Organisations- und Personalentwicklung)**

Frage: Wird im Verfahren Bezug auf künftige Entwicklungen genommen?

Entscheidendes Kriterium: Es liegt ein Entwicklungsbezug vor, der Bestandteil der Organisations- und Personalentwicklung ist.

### **Liste der anerkannten Qualitätsmanagementsysteme und Qualitätssicherungsverfahren**

Folgende Qualitätsmanagementsysteme und Qualitätssicherungsverfahren werden für den Qualitätsrahmen anerkannt (das Hauptaufnahmekriterium

war die rechtliche und faktische Trägerunabhängigkeit der externen Begutachtung – s.o.).

- ÖNORM EN ISO (DIN deutsche und EN europäische Normenorganisation, International Organization for Standardization)
- EFQM (European Foundation for Quality Management): „committed to“, „recognised for excellence“
- LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung)
- QVB (Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen)
- EduQua (Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen)
- OÖ-EBQ (Qualitätssiegel der Oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen)
- CERT-NÖ (CERT-Niederösterreich, Zertifizierungsstelle für Aus- und Weiterbildungsanbieter Donau-Universität Krems)
- S-QS (Salzburger Qualitätssicherungs-/Qualitätsentwicklungsverfahren)
- WAFF-BIKO (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfond-Bildungskonto, Taxative Liste der anerkannten Bildungsträger)

Dies spiegelt den Stand der Diskussionen und Analysen im November 2009 wider. Es soll damit in keiner Weise signalisiert werden, dass keine weiteren Systeme und Verfahren (die nicht auf der Liste der zu prüfenden Modelle waren) diesen Ansprüchen genügen könnten, oder dass in späterer Folge nicht noch weitere zusätzliche Kriterien relevant werden können. Recherchen, Analysen und Entscheidungen diesbezüglich wären in späterer Folge durch die Organe des Qualitätsrahmens zu veranlassen und zu treffen. Ebenso die Festlegung entsprechender Richtlinien für die Anerkennung von Qualitätsmodellen und -verfahren. Dies kann neue oder veränderte Qualitätsmanagementsysteme oder auch die Prinzipien und Verfahren der Anerkennung von Bildungsorganisationen für länderspezifische Förderungen betreffen. Entsprechende Änderungen der Art. 15a B-VG Vereinbarungen wären durchzuführen, wenn dies dadurch erforderlich wird.

### **Übergangsregelung**

Es ist eine befristete Übergangsregelung bis 31.12.2012 vorgesehen. Diese sieht vor, dass Organisationen, die

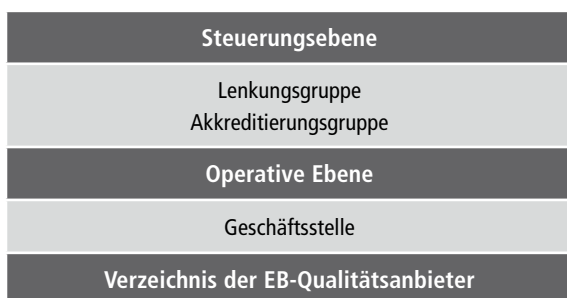
die Grundvoraussetzungen erfüllen und ernsthafte Qualitätsbemühungen nachweislich belegen können, provisorisch in das Verzeichnis der Qualitätsanbieter aufgenommen werden. Diese vorläufige Aufnahme wird im Verzeichnis gekennzeichnet.

Anbieter, die vorläufig in das Verzeichnis aufgenommen wurden, sind verpflichtet, halbjährig einen zusätzlichen Bericht über die Fortschritte der Qualitätsbemühungen verfassen. Durch die Aufnahme ins Verzeichnis ist jedoch die Grundlage der Förderfähigkeit gegeben. Für die Dauer der vorläufigen Aufnahme in das Verzeichnis wird das Ö-Cert nicht vergeben und es darf damit nicht geworben werden.

## Organisationsstruktur

Die Umsetzung eines Qualitätsrahmens für die Erwachsenenbildung in Österreich bedarf einer organisationalen Struktur. Diese Struktur soll sich in insgesamt zwei Organe und ein Verzeichnis, welche unterschiedliche Aufgaben und Verantwortungsbeiriche innehaben, gliedern. Folgende strukturelle Überlegungen wurden getroffen:

Abb. 2: Organisationsstruktur des Ö-Cert



Quelle: eigene Darstellung (grafisch bearbeitet von der Redaktion)

## Lenkungsgruppe

Die erste Ebene, die Steuerungsebene, besteht aus einer Lenkungsgruppe sowie einer Akkreditierungsgruppe. Der Lenkungsgruppe gehören neun VertreterInnen der Länder (ein/e VertreterIn pro Bundesland) und vier VertreterInnen des Bundes an. Die VertreterInnen der Länder werden von den Landeshauptleuten nominiert. Die VertreterInnen

des Bundes werden von dem/der BundesministerIn für Unterricht, Kunst und Kultur ernannt. Den Vorsitz wählt das Gremium aus den Mitgliedern der Lenkungsgruppe. Entscheidungen fallen mit drei Viertel Mehrheit. Mit beratender Stimme können FachexpertInnen beigezogen werden.

Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe der Aktualisierung der Liste der im Qualitätsrahmen anerkannten Qualitätsmanagementsysteme und Qualitätssicherungsverfahren gemäß den Kriterien für die Anerkennung von Qualitätsmanagementsystemen und Qualitätssicherungsverfahren und wählt die Mitglieder für die Akkreditierungsgruppe aus. Weiters akkordiert die Lenkungsgruppe die Öffentlichkeitsarbeit und legt die außenwirksame Erscheinung des Ö-Cert fest.

Die Lenkungsgruppe erlässt eine Geschäftsordnung für ihre Tätigkeit und für die Akkreditierungsgruppe. Beschwerden der BewerberInnen behandelt die Lenkungsgruppe. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Akkreditierung.

## Akkreditierungsgruppe

Aufgabe der Akkreditierungsgruppe ist die Beschlussfassung über die Aufnahme der Erwachsenenbildungsorganisationen in den Qualitätsrahmen, die Verlängerung des Eintrags in das Verzeichnis, die Aberkennung des Ö-Cert und die Herausgabe eines Jahresberichts. Weiters hat sie die Aufgabe, die halbjährlichen Berichte der Organisationen, die vorläufig in das Verzeichnis aufgenommen wurden, zu überprüfen. Die Akkreditierungsgruppe erteilt der Geschäftsstelle den Auftrag zu Vor-Ort-Prüfungen von Erwachsenenbildungsorganisationen.

Die Akkreditierungsgruppe setzt sich aus von der Lenkungsgruppe ausgewählten fünf sachkundigen Personen zusammen und entscheidet unabhängig. Für den Fall, dass der zeitliche oder fachliche Prüfungsaufwand dies erfordert, können weitere externe ExpertInnen in die Entscheidungsfindung über die Erfüllung der Eingangskriterien von BewerberInnen eingebunden werden.

Bei positiver Entscheidung durch die Akkreditierungsgruppe erfolgt ein Eintrag in das Verzeichnis der EB-Qualitätsanbieter.

## **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle nimmt die Bewerbungen der Organisationen der Erwachsenenbildung entgegen und bearbeitet diese. Die Geschäftsstelle bereitet nach erfolgter Eingangsprüfung Empfehlungen für die Akkreditierungsgruppe vor, der die Entscheidung über die Aufnahme in den Qualitätsrahmen obliegt. Die Geschäftsstelle kann Empfehlungen in Kooperation mit einem autorisierten Pool von qualifizierten GutachterInnen erstellen. Zudem unterstützt die Geschäftsstelle die Akkreditierungsgruppe beim Monitoring jener Einrichtungen, die vorläufig in das Verzeichnis aufgenommen wurden. Im Auftrag der Akkreditierungsgruppe nimmt die Geschäftsstelle Vor-Ort-Prüfungen von Erwachsenenbildungsorganisationen vor.

Die Geschäftsstelle pflegt die Kommunikation mit den Erwachsenenbildungsorganisationen und der Steuerungsebene. Zudem übernimmt die Geschäftsstelle die Aufgabe der Pflege des Verzeichnisses der EB-Qualitätsanbieter (webbasiert) sowie die Erarbeitung des Jahresberichts. Die Geschäftsstelle nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Steuerungsebene teil.

## **Verzeichnis der EB-Qualitätsanbieter**

Das Verzeichnis der EB-Qualitätsanbieter ist öffentlich zugänglich. Die Gültigkeitsdauer (= Gültigkeit

des jeweiligen Q-Zertifikates zzgl. einer Toleranz von sechs Monaten) der Listung wird nicht nach außen sichtbar gemacht. Es wird die Grundlage der Aufnahme in das Verzeichnis (welches Qualitätsmanagementsystem oder Qualitätssicherungsverfahren die Aufnahme begründet) ausgewiesen, ebenso eine allfällige befristete Aufnahme aufgrund der Übergangsregelung.

## **Rechtliche Basis und Finanzierung**

Die formale Kooperation zwischen den einzelnen Ländern einerseits und den Ländern und dem Bund andererseits soll im Rahmen einer Vereinbarung entsprechend Art. 15a BV-G festgelegt werden. Diese ist derzeit in Verhandlung.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur übernimmt die Kosten für die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle stellt auch die Infrastruktur für die Tätigkeit der Lenkungs- und Akkreditierungsgruppe bereit.

Öffentlichkeitswirksame Initiativen zur Bekanntmachung und Information über den Qualitätsrahmen sind, hinsichtlich der Organisation und der Kosten, zwischen dem Bund und den Ländern abzustimmen. Kosten, die durch die Teilnahme an Sitzungen entstehen, werden von den entsendenden Stellen übernommen.

## **LeserInnenbefragung**

**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

<http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/befragung>

# Literatur

## Weiterführende Literatur

- Gnahn, Dieter (2006):** Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung jenseits von ISO und EFQM. Bonn. Online im Internet: [http://www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2005/gnahn05\\_01.pdf](http://www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2005/gnahn05_01.pdf) [Stand: 2011-01-19].
- Gruber, Elke/Brünner, Anita/Huss, Susanne (2009):** Perspektiven der Erwachsenenbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens in der Steiermark (PERLS). Klagenfurt. Online im Internet: [http://www.wg.uni-klu.ac.at/ifeb/eb/PERLS\\_Ergebnisse\\_Endfassung\\_Nov2009.pdf](http://www.wg.uni-klu.ac.at/ifeb/eb/PERLS_Ergebnisse_Endfassung_Nov2009.pdf) [Stand: 2011-01-19].
- Gruber, Elke/Schlögl, Peter (2007):** Diskussionsvorschlag für einen Rahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der österreichischen Erwachsenenbildung. Kurz: QUEB – Qualitätsrahmen der Erwachsenenbildung in Österreich. Wien (unveröffentlicht).
- Gruber, Elke/Schlögl, Peter et al. (2007):** Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Erwachsenenbildung in Österreich – Wohin geht der Weg? Darstellung der Ergebnisse des Projektes INSI-QUEB. In: Materialien zur Erwachsenenbildung Nr.1/2007. Hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung Erwachsenenbildung V/8. Wien. Online im Internet: [http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/nr1\\_2007\\_insicueb.pdf](http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/nr1_2007_insicueb.pdf) [Stand: 2011-01-19].
- Schlögl, Peter/Gruber, Elke (Hrsg.) (2003):** Wo geht's hier zum „richtigen“ Kurs: Entscheidungshilfen für die Auswahl eines Kursangebots in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Wien.



Univ.-Prof. in Dr. in Elke Gruber

Elke.Gruber@uni-klu.ac.at  
<http://www.uni-klu.ac.at/ifeb/eb>  
+43 (0)463 2700-1242

Elke Gruber hat den Lehrstuhl für Erwachsenen- und Berufsbildung an der Universität Klagenfurt inne. Schwerpunkte ihrer Lehr- und Forschungstätigkeiten sind die Bereiche Erwachsenenbildung/Weiterbildung/Lebenslanges Lernen, Berufspädagogik, internationale Bildungsentwicklungen, Curriculumentwicklung und Bildungsgeschichte. Sie ist Aufsichtsratsmitglied der Fachhochschule Joanneum in Graz und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn sowie Mitherausgeberin der Zeitschrift „REPORT“. Elke Gruber ist Sachverständige für diverse Organisationen und für die EU. Sie ist Vorsitzende des Akkreditierungsbeirates der Weiterbildungsakademie Österreich (wba) und Vorsitzende der Weiterbildungskommission der Universität Klagenfurt (wbk).



Mag. Peter Schlögl

peter.schloegl(at)oeibf.at  
<http://www.oeibf.at>  
+43 (0)1 3103334

Peter Schlögl studierte Biologie und Philosophie und ist geschäftsführender Institutsleiter des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf). Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen: Bildungsentscheidungen, professionelle Beratungsdienste im Bildungswesen und lebenslanges Lernen.

# Ö-Cert – A National Quality Framework for Adult Education in Austria

## Abstract

This article introduces the Austrian-wide quality framework for recognising quality in adult education (*Qualitätsrahmen für Erwachsenenbildung in Österreich – Ö-Cert* in German) to the general public for the first time. The quality framework aims to guarantee mutual recognition of quality assurance measures taken by educational organisations between different provinces and between the state and the provinces. *Ö-Cert* is a higher-level recognition procedure for previously existing quality procedures and systems. It helps to increase the transparency of the autonomous efforts in quality assurance taken by adult education institutions for those interested in educational offerings and also for funding agencies.

# Impressum/Offenlegung

## Magazin erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

Gefördert aus Mitteln des ESF und des BMUKK  
Projekträger: Bundesinstitut für Erwachsenenbildung  
Koordination u. Redaktion: Institut EDUCON – Mag. Wilfried Hackl

erscheint 3 x jährlich online, mit Parallelausgabe im Druck

Online: [www.erwachsenenbildung.at/magazin](http://www.erwachsenenbildung.at/magazin)

Herstellung und Verlag der Druck-Version:  
Books on Demand GmbH, Norderstedt

ISSN: 1993-6818 (Online)  
ISSN: 2076-2879 (Druck)  
ISSN-L: 1993-6818  
ISBN: 9783842306769

## Medieninhaber



Bundesministerium für Unterricht,  
Kunst und Kultur  
Minoritenplatz 5  
A-1014 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung  
Bürglstein 1-7  
A-5360 St. Wolfgang

## Herausgeberin der Ausgabe 12, 2011

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elke Gruber (Universität Klagenfurt)

## HerausgeberInnen des Magazin erwachsenenbildung.at

Mag.<sup>a</sup> Regina Rosc (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur)  
Dr.<sup>in</sup> Margarete Wallmann (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)  
Mag. Wilfried Hackl (Geschäftsführender Hrsg., Institut EDUCON)

## Fachredaktion

Mag.<sup>a</sup> Barbara Daser (ORF Radio Ö1, Wissenschaft/Bildung)  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elke Gruber (Universität Klagenfurt)  
Dr. Christian Kloyber (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)  
Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)  
Dr. Arthur Schneeberger (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)  
Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)

## Online-Redaktion, Satz

Mag.<sup>a</sup> Bianca Friesenbichler (Institut EDUCON)  
Andreas Brandstätter (/andereseiten / grafik.layout)

## Lektorat

Mag.<sup>a</sup> Laura R. Rosinger (Textconsult)

## Übersetzung

Übersetzungsbüro Mag.<sup>a</sup> Andrea Kraus

## Design

Karin Klier (tür 3))) DESIGN)

## Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

## Medienlinie

Das „Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs“ enthält Fachbeiträge von AutorInnen aus Wissenschaft und Praxis und wird redaktionell betrieben. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind, sowie an BildungsforscherInnen und Studierende. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema. Ziele des Magazin erwachsenenbildung.at sind die Widerspiegelung und Förderung der Auseinandersetzung über Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik. Weiters soll durch das Magazin der Wissenstransfer aus Forschung und innovativer Projektlandschaft unterstützt werden. Die eingelangten Beiträge werden einem Review der Fachredaktion unterzogen. Zur Veröffentlichung ausgewählte Artikel werden lektoriert und redaktionell bearbeitet. Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der HerausgeberInnen oder der Redaktion. Die HerausgeberInnen übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte verlinkter Seiten und distanzieren sich insbesondere von rassistischen, sexistischen oder sonstwie diskriminierenden Äußerungen oder rechtswidrigen Inhalten.

Als Online-Medium konzipiert und als solches weitergeführt, ist das Magazin erwachsenenbildung.at beginnend mit der Ausgabe 7/8, 2009 zusätzlich in Druckform erhältlich.

## Urheberrecht und Lizenzierung

Wenn nicht anders angegeben, erscheinen die Artikel des „Magazin erwachsenenbildung.at“ unter der „Creative Commons Lizenz“. BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen:

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der AutorIn nennen und die Quell-URL angeben.
- Keine kommerzielle Nutzung. Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung. Der Inhalt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.
- Nennung der Lizenzbedingungen. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieser Inhalt fällt, mitteilen.
- Aufhebung. Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehoben werden.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt. Nähere Informationen unter [www.creativecommons.at](http://www.creativecommons.at).

Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar elektronisch an [redaktion@erwachsenenbildung.at](mailto:redaktion@erwachsenenbildung.at) oder postalisch an die angegebene Kontaktadresse.

## Kontakt und Hersteller

Magazin erwachsenenbildung.at  
Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs  
p.A. Institut EDUCON  
Bürgergasse 8-10  
A-8010 Graz  
[redaktion@erwachsenenbildung.at](mailto:redaktion@erwachsenenbildung.at)  
<http://www.erwachsenenbildung.at/magazin>